

Der Handlungsgärtner

Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland, Oesterreich
und Luxemburg M. 5.—, für das
Ausland M. 8.—, durch die Post
oder den Buchhandel M. 20.—
pro Kalenderjahr.
Ausgabe jeden Freitag.

Handlungszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig-R., Comeniusstr. 17.

Inserate

30 Pfennige für die vier-
gespaltene Nonpareille-Zeile
auf dem Umschlag 40 Pfennige,
im Beklameiteil M. 1.— für
die zweigespaltene 105 mm
breite Petit-Zeile.

Das Abonnement gilt fortlaufend u. kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

- Ueber die Grenzen der Zuständigkeit der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft.
Die Unfruchtbarkeit der Obstbäume, ihre Ursachen und Heilung. I.
Die winterharten Aspidium-Arten aus der Gruppe Polystichum. II. (Schluß.)
Rosen- und Wickenschau vom 26. bis 29. Juni in Stuttgart.
Die Gartenbau-Ausstellung Altona Mai—Oktober 1914. VII.
Zur Organisation des städtischen Gartenwesens in Hamburg.
Kultur, Krankenkassenwesen, Ausstellungstafel, Fragekasten für Rechtsange-
legenheiten, Praxis u. Wissenschaft.—Handelstabelle, Marktberichte usw.*

Ueber die Grenzen der Zuständigkeit der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft.

Es liegt bekanntlich das Bestreben vor, die Zuständigkeit der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft auf möglichst alle Berufe auszudehnen, die überhaupt mit dem Gartenbau in Zusammenhang stehen, und das muß notwendigerweise zu Zusammenstößen mit den verwandten Berufsgenossenschaften führen. Wo liegt die Grenze zwischen der landwirtschaftlichen und der gärtnerischen Berufsgenossenschaft? Wo zwischen letzterer und der Detailhandels-Berufsgenossenschaft? Wo zwischen ihr und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft?

Am schwierigsten ist immer noch die Scheidung von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, und tatsächlich ist die Trennung der Gartenbaubetriebe von der Landwirtschaft oft eine sehr willkürliche und gewaltsame, wo feldmäßiger Gemüsebau, Obstbau und feldmäßige Samenzucht stattfinden, die in Verbindung mit modernen landwirtschaftlichen Einrichtungen bestehen. Es muß in diesen Fällen immer besonders zwischen den beiden Zugehörigkeitsmaßregeln entschieden werden, und niemand wird bezweifeln wollen, daß dies seine großen Schwierigkeiten hat. Hat man früher über die Rechtsstellung der Gärtnerei Zweifel gehabt, so treten diese jetzt erst recht, worauf wir im „Handlungsgärtner“ schon früher hinwiesen, zutage, und es hätte schon die Bildung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft die maßgebenden gesetzgebenden Faktoren bestimmen sollen, der heillosen Wirtschaft endlich ein Ende zu machen und einmal klare Vorschriften über die Rechtsstellung der Gärtnerei zu geben. Der Reichstag bleibt in dieser wichtigen Frage merkwürdig lange rückständig.

Und wie ist es mit der Detailhandels-Berufsgenossenschaft? Gehören die Blumenhandlungen zu ihr oder zur gärtnerischen Berufsgenossenschaft? Die Detailhandels-Berufsgenossenschaft umfaßt die Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware. Das aber trifft auch auf die Blumenhandlungen zu. Soweit sie also kaufmännisch geführt werden und im Handelsregister eingetragen worden sind, werden sie von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft reklamiert werden können.

Zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehören aber viele Friedhofsbetriebe, weil vor dem Bestehen der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft keine andere da war, zu der man sie hätte zählen können und die Ausschachtung

von Gräbern und sonstige Erdarbeiten geradezu auf die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hinweisen. Auch diese Frage ist nicht geklärt und man kann beide Auffassungen verteidigen. In einem in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ mitgeteilten Fall hatte das Reichsversicherungsamt zu entscheiden, ob ein bei der Anlage eines botanischen Gartens beschäftigter Arbeiter, der Erde zu transportieren hatte und dabei einen Unfall erlitt, der landwirtschaftlichen oder der Tiefbau-Berufsgenossenschaft angehöre. Man hat sich dahin entschieden, daß die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hafte, weil die Anlage landschaftsgärtnerisch sei und die Landschaftsgärtnerei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehört. Die Erdarbeiten seien in der Minderheit. Es lägen keine selbständigen Tiefbauarbeiten vor, vielmehr seien die Erdarbeiten lediglich ein Teil des gärtnerischen Betriebes der Stadt, welche den botanischen Garten anlege und welche bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sei.

So pendeln wir also auch in dieser Angelegenheit in der schönsten Rechtsunsicherheit umher, kein Wunder, da es sich ja um die Gärtnerei handelt!

Es müßte aber auch von seiten der gärtnerischen Berufsgenossenschaft darauf gedrungen werden, daß endlich einmal die notwendige Klarheit geschaffen wird und nicht immer erst eine actio finium regundorum anzustrengen ist, ehe jemand weiß, welcher Berufsgenossenschaft er eigentlich im Deutschen Reiche angehört. Ceterum censeo: Die Regelung der Rechtsverhältnisse in der Gärtnerei muß nun bald erfolgen. Die Rechtsunsicherheit in dieser Beziehung schreit zum Himmel!

Praxis und Wissenschaft.

Die Unfruchtbarkeit der Obstbäume, ihre Ursachen und Heilung.

Von Obstbauinspektor A. Janson.

I.

In Hinsicht auf die Tragbarkeit unserer Obstbäume muß man verschiedene Entwicklungsphasen der Früchte unterscheiden. Unfruchtbarkeit kann hervorgerufen werden dadurch, daß die Uebertragung des Blütenstaubes nicht erfolgt, weiterhin dadurch, daß der Blütenstaub aus irgend welchen Gründen nicht wirksam, die Befruchtung also nicht vollzogen wird; und endlich dadurch, daß nach erfolgtem Ansatz aus irgend welchen inneren Gründen die Früchte in jungem Zustande abgestoßen oder derartig unvollkommen ausgebildet werden, daß sie unverkäuflich sind. Bei der nachfolgenden Besprechung der verschiedenen Ursachen einer Unfruchtbarkeit soll nicht auf die äußeren Ursachen eingegangen werden, die für jedermann klar zu Tage liegen. Zu diesen Ursachen rechne ich beispielsweise Beschädigungen der Blüte durch Frost und Insekten, die wie der Apfelblütenstecher, etwa durch Ausfressen der Knospen die Fruchtbarkeit mindern; auch nicht die Pilz-